

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref IV/47/474

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
474/002/2016/2

Erhöhung Entgelte für Musikinstrumente der Sing- und Musikschule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	15.03.2017	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.03.2017	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt für Recht und Statistik

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Überarbeitung der Entgeltordnung und die Einrechnung der Versicherungsprämie werden befürwortet.
3. ErlangenPass-Inhaber*innen erhalten 50% Ermäßigung.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die neue Entgeltordnung zum Schuljahr 2017/18 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am Instrumentalunterricht zu ermöglichen, ohne ein Instrument käuflich erwerben zu müssen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Musikschule vermietet solide und hochwertige Instrumente, die es aushalten, „durch viele Hände zu gehen“. Sie sind in der Anschaffung im mittleren Bereich der jeweils üblichen Instrumentenpreise.

Die Instrumente werden vertraglich für ein Jahr vermietet, der Vertrag kann aus Gründen der sozialen Teilhabe verlängert werden. Die Vermietung der Instrumente wird ausdrücklich befürwortet, um Schülern zu ermöglichen, ihr Wunschinstrument auszuprobieren, ohne dass die Eltern hohe Einstiegskosten haben.

Die Mietentgeltordnung beinhaltet 3 Kategorien. Die bisherige Staffelung (40€, 46€, 61€ pro Jahr) ist heute nicht mehr nachvollziehbar und soll ausgeglichen werden (40€, 50€, 60€ pro Jahr). Ebenso ist die Zuordnung der Instrumente in diese Kategorien, die 1997 erfolgte, aus heutiger Sicht nicht schlüssig.

Ziel ist die Umsortierung der Instrumente auf 3 neue Kategorien, die sowohl für die Nutzer als auch die Musikschule sofort verständlich ist: Kat.1: mitwachsende Instrumente, Kat.2: Instrumente mit

Anschaffungswert unter 900€, Kat.3: Instrumente mit Anschaffungswert über 900€. Die mitwachsenden Instrumente (Viertel-Violenen, Kinderfagott etc.) werden unabhängig von ihrem Anschaffungswert in Kat. I kostengünstiger vermietet, weil sie den Kindern einen Einstieg in den Unterricht ermöglichen. Eltern schaffen dann ein Instrument an, wenn die Hände ausgewachsen sind.

Seit September 2014 sind die Mietinstrumente versichert. Die Versicherung soll ab dem Schuljahr 2017/18 anteilig in das Mietentgelt eingerechnet werden. Dabei werden die jeweiligen Anteile nach Kategorien gestaffelt.

Die Sing- und Musikschule hat 78 versicherte Miet-Instrumente. Sie haben einen Zeitwert von 72.666,00 €. Je 1.000 € Wert fallen 6,75 € Versicherungsprämie /Jahr pauschal an. Umgerechnet auf alle Miet-Instrumente ergäbe sich ein Versicherungsbeitrag pro Jahr und Instrument in Höhe von 4,81 €. Wir empfehlen die Umlage des Versicherungs-Anteils nach Kategorien zu staffeln: 3,50 € für Kat. I, 4,80 € für Kat. II und 6,40 € für Kat. III.

Bisherige Kategorien	Kat. I Gitarre, Trompete, Viola da gamba	Kat. II Viola da braccio, Po- saune, Violine	Kat. III Akkordeon, Bariton-Horn, Cembalo, Fagott, Kinder- waldhorn, Klarinette, Kla- vier, Oboe, Saxophon, Tuba
Bisheriges Mietentgelt	40 €/ Jahr	46 €/ Jahr	61 €/ Jahr

Veränderte Kategorien	Kat. I Mitwachsende In- strumente z. B. Viertel- Violenen, Kinderfa- gott Kinderwaldhorn	Kat. II Anschaffungswert unter 900 € z.B. Violine, Viola da gamba, Trompete	Kat. III Anschaffungswert über 900 € z.B. Akkordeon, Fagott, Klarinette, Oboe, Saxo- phon
Verändertes Mietentgelt	40€/ Jahr	50€/ Jahr	60€/ Jahr
Plus Versicherungsanteil pro Instrument	3,50€	4,80€	6,40 €
Neues Gesamtentgelt pro Instrument	43,60€	54,80€	66,40 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die neue Entgeltordnung soll ab Schuljahr 2017/2018 gelten. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang